



Neubau Uniklinik Augsburg

Standorte fair prüfen, Klinikpark erhalten



11. Februar 2026

Vorstandssitzung BN-KG Augsburg

Dr. Dietmar Kuhlmann

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Augsburg, Mitglied des Vorstands

dietmar.kuhlmann@bund-naturschutz.de

- **Unterstützung des Neubaus**
 - ▶ Der BUND Naturschutz **unterstützt ausdrücklich den Neubau** der Uniklinik.
 - ▶ Es geht uns nicht um ein Verhindern oder Verzögern, sondern um eine **fachlich fundierte und nachhaltige Standortentscheidung**.
- **Eintreten für ein ergebnisoffenes Verfahren der Standortwahl**
 - ▶ Ergebnisoffen heißt: **gleiche Detailtiefe, gleiche Prüfmaßstäbe, gleiche Transparenz** bei der Prüfung beider realistischen Standortalternativen.
- **Unsere Einschätzung:**

Auf Basis der vorliegenden Fakten wird sich in einem fairen Verfahren **Baufeld „Ost“ als besserer Standort** herausstellen.
- **Notwendigkeit der Alternativenprüfung**
 - ▶ Da die Regierung von Schwaben eine **Raumverträglichkeitsprüfung** ablehnt, erwarten wir im **Bauleitverfahren** eine **vollwertige, gleichwertige Alternativenprüfung** beider Standorte.



Universitätsklinik, Oktober 2025
Links im Bild: Interimsbau für ursprüngliches Sanierungskonzept
Bildmitte: Anbau „West“, östlich direkt mit Altgebäude verbunden
Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

- BUND Naturschutz: Grundpositionen
- Verfahren / Ergebnisoffenheit der Standortbewertung
- Baufeld „West“
- Baufeld „Ost“
- Zusammenfassung und Forderungen



Klinikpark, Oktober 2025, Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

Verfahren / Ergebnisoffenheit der Standortbewertung

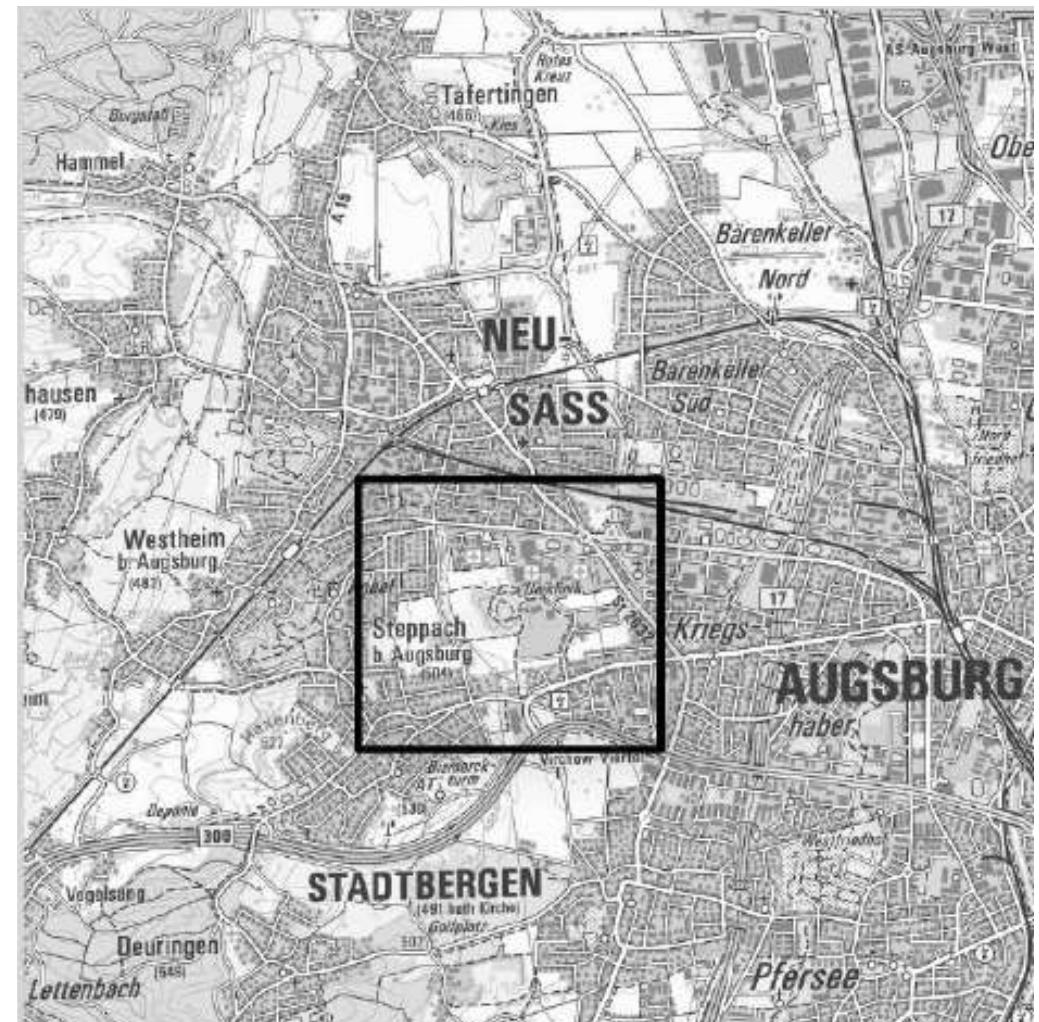


Uniklinik Neubau

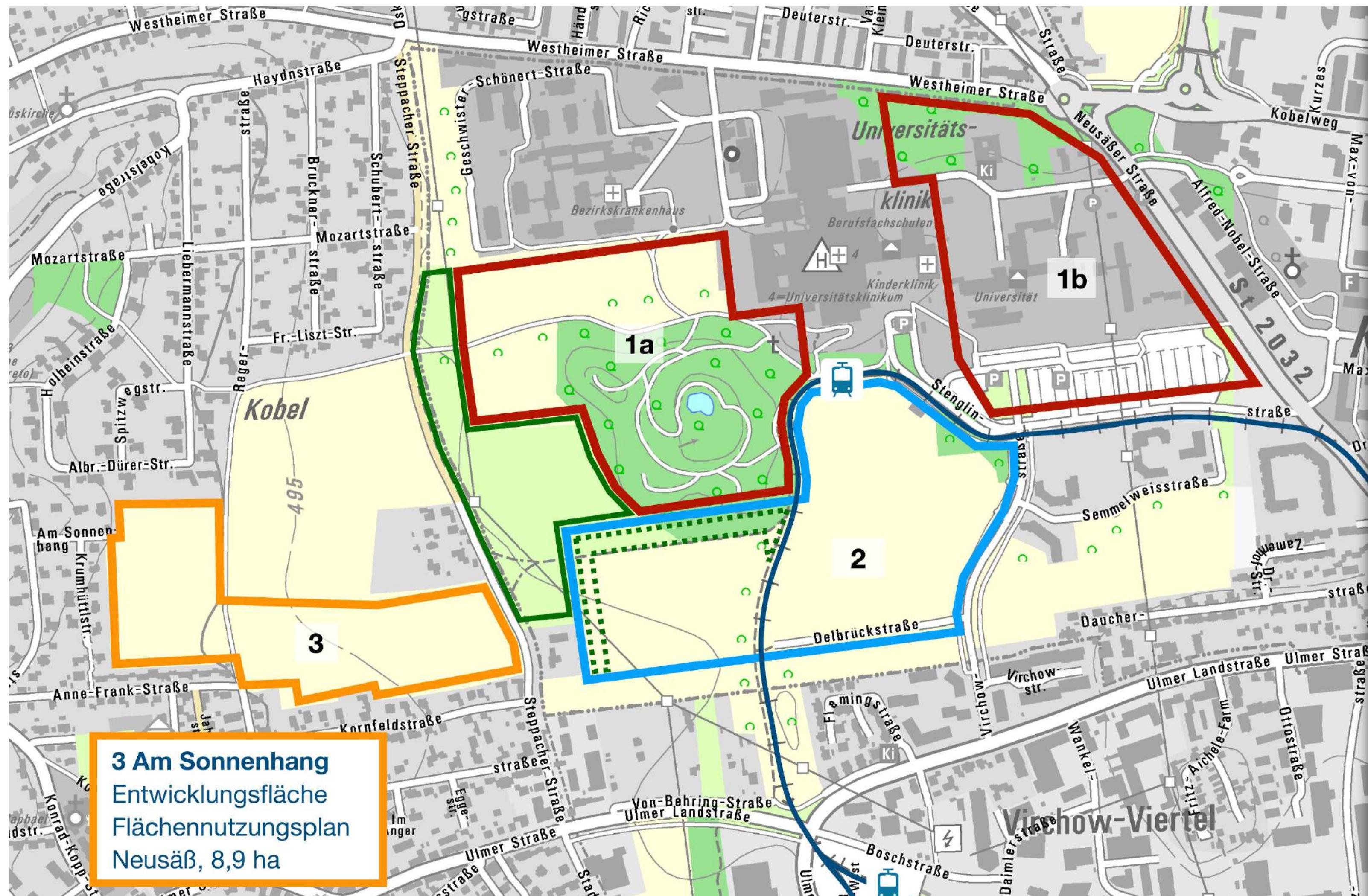
Baufelder „West“ und „Ost“



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



Kartengrundlage:
CC BY 4.0, DOK, DTK 50, 08/2024
geodaten.bayern.de/opengeodata
Bearbeitung: Dr. Dietmar Kuhlmann



„Neues Uni-Klinikum in Augsburg soll im Westen entstehen“

Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums vom 26.7.2024

Neues Uni-Klinikum in Augsburg soll im Westen entstehen



Quelle Bild und Textauszüge:
Meldung vom 26.7.2024, StMWK
<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/7164/neues-uni-klinikum-in-augsburg-soll-im-westen-entstehen.html>

Wissenschaftsminister Markus Blume:

„Im Westen haben wir den medizinisch idealen Standort“

Oberbürgermeisterin Eva Weber:

„...freue ich mich, dass der Lenkungsausschuss nunmehr eine Standort-Entscheidung getroffen hat. Selbstverständlich unterstützen wir diese vollumfänglich.“

Regierungspräsidentin Barbara Schretter:

„Ich freue mich, dass das bedeutende Großprojekt Neubau Uniklinik mit der nun getroffenen Standortentscheidung starten kann.“

Vorfestlegung auf das Baufeld „West“

Vorfestlegung durch den Lenkungsausschuss (26.7.2024)

- Am 26. Juli 2024 erklärte der Lenkungsausschuss (Staatsministerien, RvS, UKA, StBA, Stadt Augsburg)¹⁾ den Standort „West“ als gesetzt.
- Grundlage war eine nicht-öffentliche Standortanalyse, die sich nach Veröffentlichung (März 2025) als einseitig und unzureichend erwies.

Stadtrat-Beschluss ohne Alternativenbetrachtung (28.11.2024)

- Der Grundsatzbeschluss vom 28. November 2024 bezog sich ausschließlich auf Baufeld West (BSV/24/10427) und erfolgte ohne gleichwertige Betrachtung von Alternativen.

Schriftliche Bestätigung der Regierung von Schwaben (10.09.2025)

- „Mit seinem Votum vom 26. Juli 2024 hat der Lenkungsausschuss dokumentiert, dass er **keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen zum Baufeld West sieht.**“
- „Nach dieser Erklärung verantwortlicher **staatlicher und kommunaler Handlungsträger** muss die Landesplanungsbehörde davon ausgehen, dass **allein für das Baufeld West ein entsprechender Planungs- und Verwirklichungswille vorhanden ist.**“



Bildmontage: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

1)

RvS: Regierung von Schwaben

UKA: Universitätsklinikum Augsburg

StBA: Staatliches Bauamt Augsburg

Einführung der RVP im Bundesrecht

- Der Bundesgesetzgeber hat 2023 mit der **Einführung der RVP** eine **vollständige Neuregelung** geschaffen.
- Die Länder erhielten **sechs Monate zur Anpassung** – **Bayern hat bis heute nicht reagiert**; das Bayerische Landesplanungsgesetz wurde nicht angepasst.

Pflicht zur RVP nach Bundesrecht

- Eine **RVP** ist verpflichtend bei **überörtlicher Raumbedeutsamkeit** – dieses Kriterium ist beim Neubau der Uniklinik erfüllt.
- **Bayern** wendet abweichend das strengere Kriterium der „**erheblichen**“ **überörtlichen Raumbedeutsamkeit** an; in anderen Bundesländern würde RVP eingeleitet.

Pflicht zur Prüfung aller ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen

- Bundesrecht verlangt die **Prüfung aller ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen**, also „West“ und „Ost“.
- Bayern prüft hingegen nur die **vom Vorhabenträger selbst eingereichten Alternativen**.

→ **Bayerische Sonderauslegung:** Weder Nachbarkommunen noch die Öffentlichkeit werden frühzeitig beteiligt !

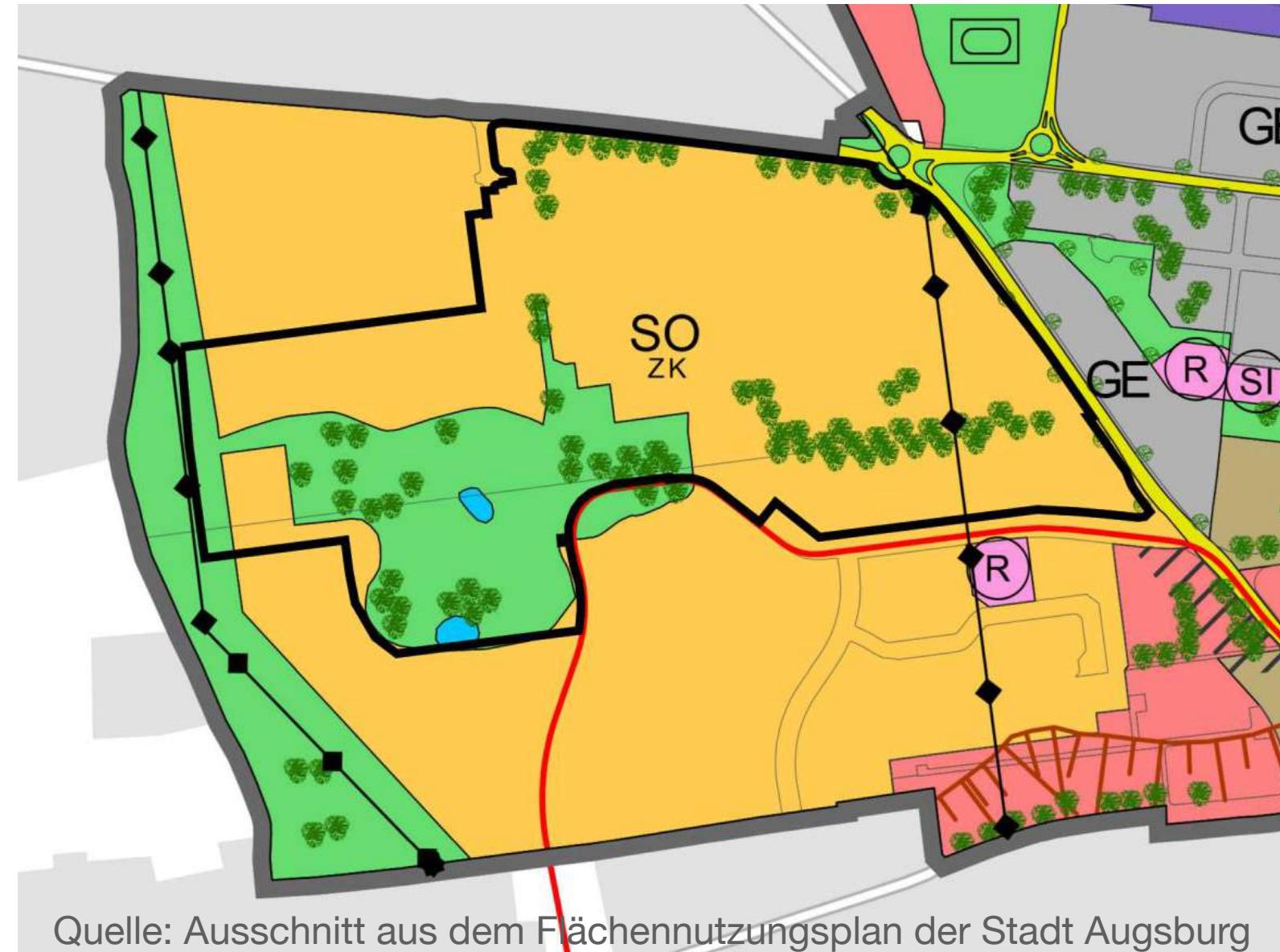


Standortwahl ohne Beteiligung

- Die Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ erfolgte **außerhalb eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens**.
- Trotz vorhandener Alternativen wurde frühzeitig **eine einseitige Ausrichtung auf „West“ vollzogen – ohne echte Alternativenprüfung und ohne Einbindung der Öffentlichkeit und betroffener Kommunen**
- Dieses Vorgehen kann für das spätere Bauleitplanverfahren einen Verfahrensverstoß auslösen. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit **möglichst frühzeitig zu beteiligen**.

Parallelverfahren

- Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der **Klinikpark als Grünfläche** dargestellt; im Einklang mit der bisherigen städtebaulichen Konzeption: Klimaanpassung, Naherholung, Freiraumschutz.
- Der FNP soll **zeitgleich** mit dem Bebauungsplan für das **Baufeld „West“ geändert werden** – ein sogenanntes **Parallelverfahren** (§ 8 Abs. 3 BauGB).
- Für das **Baufeld „Ost“** bestünde hingegen **bereits heute ein Sondergebiet „ZK“ – ohne Änderungsbedarf**.
→ Das Parallelverfahren ist formell zulässig, kann aber inhaltlich scheitern, wenn die geplante Abkehr von der bisherigen Planungslinie nicht nachvollziehbar begründet ist.



Quelle: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg

Ein Standortentscheid mit hohem Risiko

- Zur Risiko- und Kostenminimierung müssen beide Standorte zu Beginn in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden.
- Kein Bauherr sollte sich allein auf eine Variante mit offensichtlichen ökologischen, städtebaulichen und rechtlichen Problemen stützen.

Zentrale fachliche und rechtliche Konflikte des Baufelds „West“

- Massive Eingriffe in Klima- und Freiraumfunktionen
- Gravierende Umweltfolgen: Rodung des Klinikparks, Verlust ökologisch wertvoller Strukturen
- Stadtplanerische Nachteile: Zerschneidung von Grünzügen, Widerspruch zu Klimaanpassungskonzepten
- Verkehrliche Mehrbelastungen und mögliche Altlasten im Parkhügel

→ Nicht die Forderung nach Alternativenprüfung gefährdet den Zeitplan, sondern ihre Verweigerung; späte Korrekturen wären teuer und riskant.



Schottisches Hochlandrind auf Ausgleichsfläche des B-Plan 300 vor dem Klinikpark, Oktober 2025
Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

Baufeld „West“



Klinikpark, April 2025
Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

- Von **Gottfried & Anton Hansjakob** (international renommiert) gestaltet
 - ▶ u. a. Rheinauenpark Bonn, Wiener Donauinsel, Staatskanzlei München
 - ▶ Außenanlagen Universität Augsburg, Kanustrecke (denkmalgeschützt)
- 8 ha großer Park im Stil eines **englischen Landschaftsgartens**
- Charakteristische Elemente:
 - ▶ **Künstliche Hügelkette**, modellierte Topografie
 - ▶ **Wiesenhänge, 3 Aussichtspunkte, Schilfweiher**
 - ▶ **Wegebegleitete Blickachsen** als zentrales Gestaltungselement
 - ▶ **Nachhaltige, langfristig gedachte Bepflanzung** (ältere, vorgezogene Bäume gepflanzt, Ammengehölze, einzeln gesetzte Kiefern)
- Erfüllt Kriterien der **geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen Bedeutung** (Art. 1 BayDSchG)



Klinikpark, April 2025
Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

Fazit:

Der Klinikpark ist kein „Restgrün“, sondern ein anerkanntes, gestaltetes Gesamtwerk mit Denkmalschutzpotenzial.

Klimatische Schlüsselrolle im Westen Augsburgs

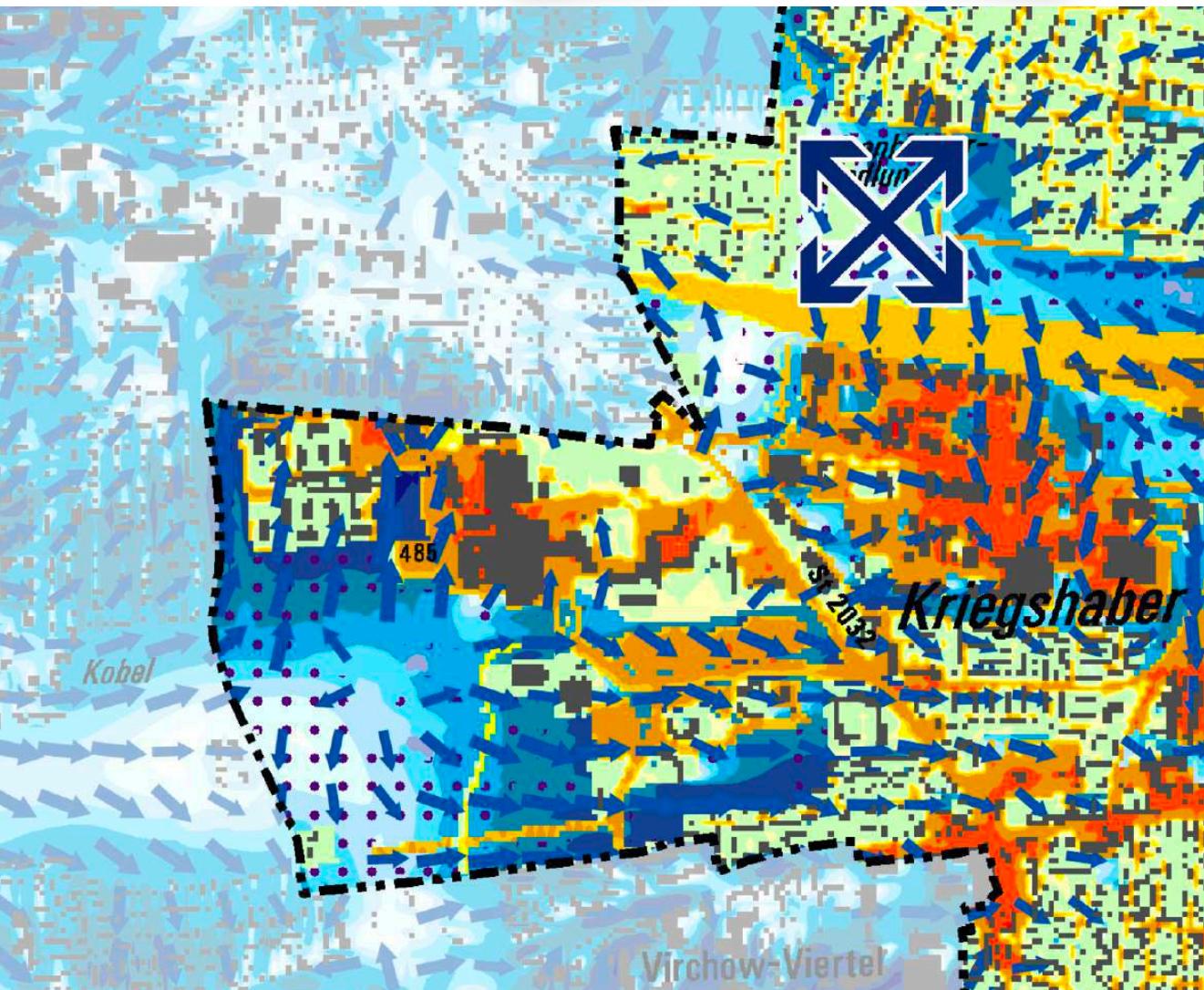
- **Kaltluftentstehungsgebiet** mit Wirkung bis nach **Neusäß, Stadtbergen** und in die **östlichen Stadtteile Augsburgs** – zugleich wichtig für den **Kühlungsbedarf der Uniklinik**
- Teil einer **bioklimatisch wirksamen Grünzugstruktur** zwischen Kobelwald und Stadtgebiet mit wichtiger **Durchlüftungs- und Entlastungsfunktion** in Hitzeperioden

Ökologischer Wert & Artenvielfalt

- Artenreicher, gewachsener **Altbaumbestand (40–70 Jahre und älter)** mit hoher ökologischer Bedeutung
- Lebensraum für **geschützte Arten** (u. a. Laubfrosch und Fledermaus)
- **Keine Ausgleichsflächen** für erforderlichen Eingriff in Umgebung vorhanden
- Gut entwickelte **Ausgleichsflächen des B-Plans 300** (Medizinische Fakultät) **verlieren** weitgehend ihre **Funktion**, wenn der Klinikpark bebaut wird

Ablehnung des Eingriffs durch städtische Fachämter

- Umweltamt, UNB und AGNF äußern eine deutlich kritische Haltung in der Standortanalyse; der Eingriff wäre teilweise nicht kompensierbar und widerspricht ihren fachlichen Hinweisen zu Klima, Grünzugstruktur und Naturhaushalt

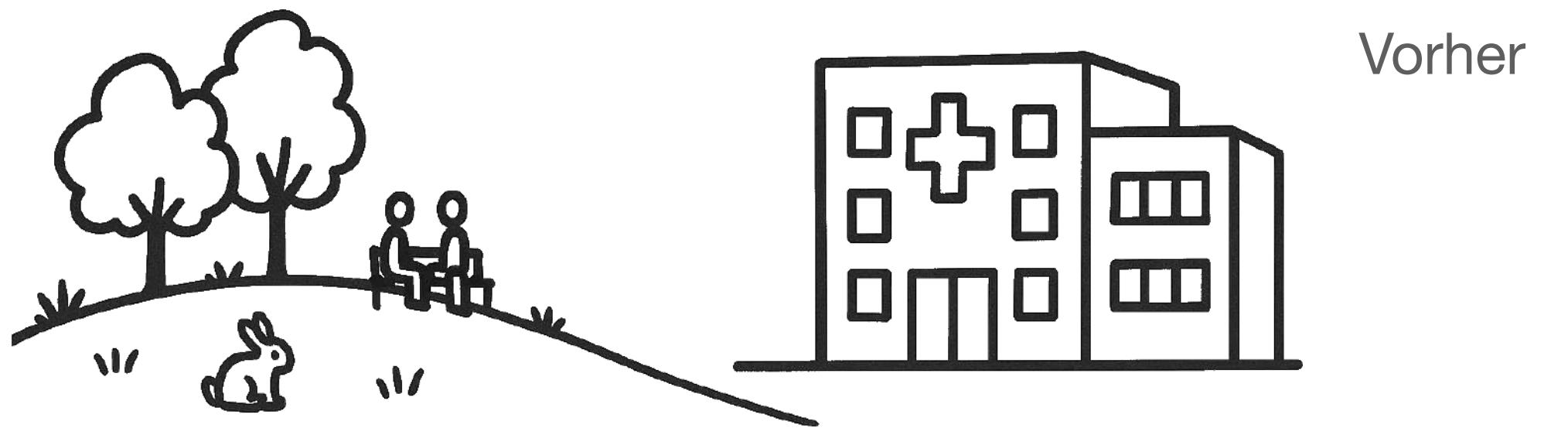


Quelle: Stadtklimanalyse Augsburg



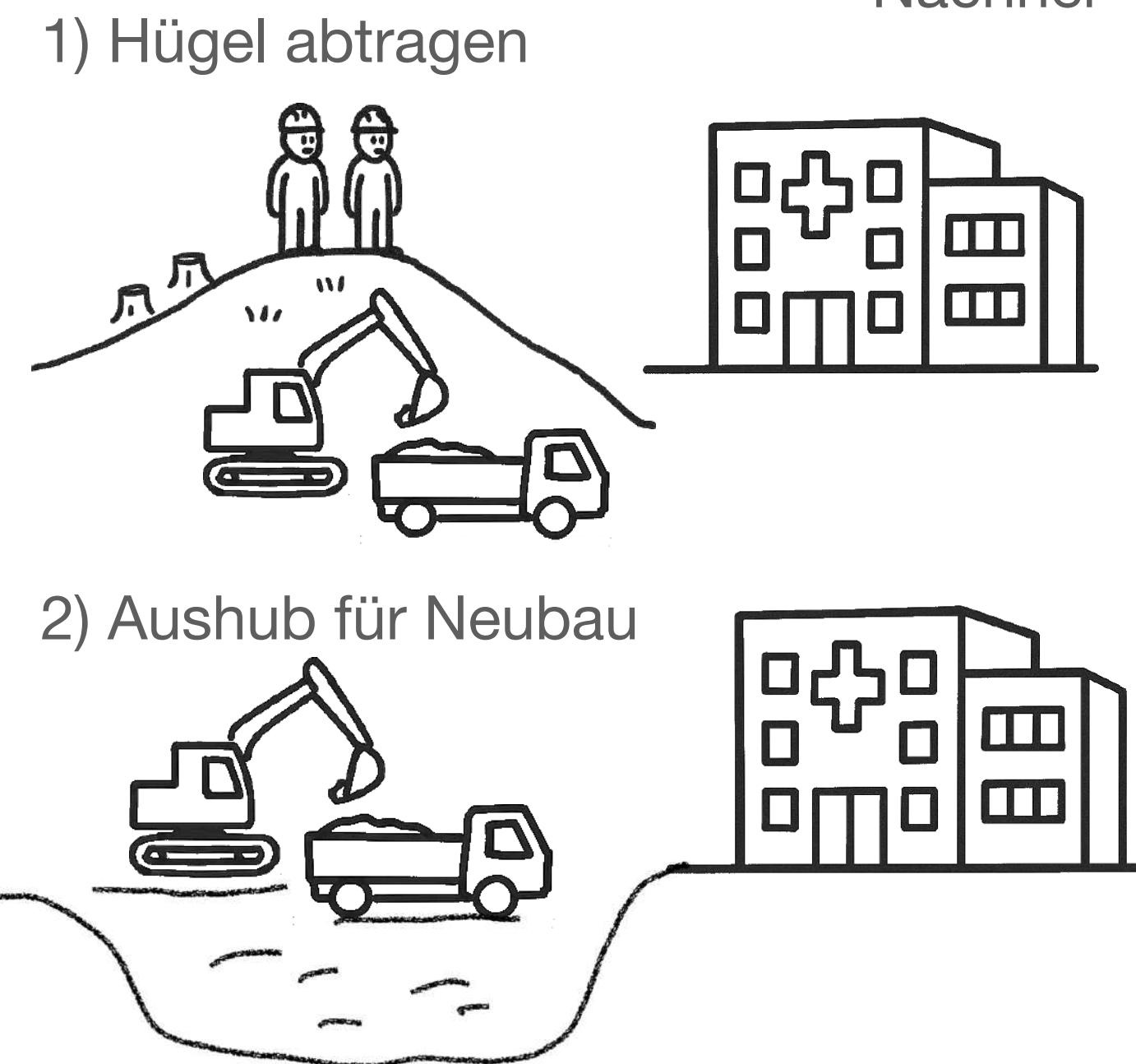
Wichtiger Erholungsraum für Klinik und Bevölkerung

- Bedeutend für **Patienten** (u. a. **BKH**), **Klinikpersonal** und **Besucher**
- Wichtig auch für **Anwohner** in Neusäß, Stadtbergen und angrenzenden Augsburger Stadtteilen
- **Ruhe- und Regenerationsort** für **Mitarbeitende** und **Studierende**



Massive bauliche Eingriffe und Belastungen bei Neubau im Westen

- Der Klinikpark wurde ursprünglich mit dem **Aushub des alten Klinikums** modelliert.
- Eine Bebauung bedeutet zunächst den **vollständigen Abtransport** dieses Hügelkörpers.
 - ▶ Allein dafür fallen ca. **320.000 m³ Erdvolumen** an → rund **40.000 LKW-Fahrten** (ohne den Aushub für den Neubau!)
 - ▶ **Mehrjährige Belastungen** durch Lärm, Staub, Erschütterungen und Verkehrsrisiken
 - ▶ Hohe **Risiken und Einschränkungen** für den laufenden Klinikbetrieb (**Anbau „West“**)
- Die Folgen des Eingriffs im Baufeld „West“ sind erheblich – im Unterschied zu „Ost“, wo überwiegend bereits versiegelte Flächen genutzt werden können.



Weiternutzung als Argument nicht belastbar:

- Bauliche Inkompatibilität durch ungleiche Geschosshöhen (Anbau West im Standard der 1980er Jahre wegen Anbindung an das Altgebäude)
- Belastungen während der Bauphase des Neubaus
 - ▶ Lärm, Staub, Erschütterungen in unmittelbarer Nähe zu Intensivbereichen
 - ▶ Baustellenverkehr im laufenden Klinikbetrieb
- Zusätzliche Belastungen beim Rückbau des Altbau
 - ▶ Abriss des 14-stöckigen Altbau über viele Jahre
 - ▶ Unklare bauliche Trennung von Anbau West und Altgebäude
- Dauerbetrieb im Baustellenzustand:
Risiken für Betriebssicherheit und Patientenschutz
- Funktionale Einschränkungen für die Planung des Neubaus



Links im Bild: Interimsbau für ursprüngliches Sanierungskonzept
Rechts im Bild: Anbau „West“, östlich direkt mit Altgebäude verbunden

Fazit:

Die behaupteten Vorteile der Weiternutzung stehen **in keinem Verhältnis** zu den baulichen und betrieblichen Nachteilen.

Die Vorfestlegung auf das Baufeld „West“ verstößt gegen zentrale Erfordernisse der Raumordnung, u. a.:

- das Gebot der Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- das Anbindegebot zur Vermeidung von Zersiedelung,
- die Erhaltung klimarelevanter Freiflächen und ökologischer Funktionen,
- die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und des Flächensparens.

Städtischen Konzepte und Verordnungen formulieren klare Leitlinien zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen, zur Sicherung stadtökologischer Ausgleichsräume und zur Förderung einer nachhaltigen, klimaangepassten Stadtentwicklung:

- Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept Augsburg 2022
- Stadtklimaanalyse für Augsburg 2023
- Klimawandel-Anpassungskonzept 2022
- Baumschutzverordnung Augsburg vom 04.03.2020

→ Bebauung des Klinikparks widerspricht fundamental der Raumordnung und den erklärten Planungszielen der Stadt – insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung, Flächensparen und den Schutz stadtökologisch wirksamer Freiräume.

Baufeld „Ost“



Quelle: Apple Karten Juni
2025

Städtebauliche Integration (Planungsgrundsätze Stadtplanungsamt) ¹⁾

- Nutzung eines bereits erschlossenen und integrierten Standorts
- Unterstützung der Ziele: Nachverdichtung untergenutzter Flächen, Erhalt wertvoller Freiräume
- Bebauung innerhalb der bestehenden Klinikstruktur → keine neue Barrierewirkung, sondern gute Verknüpfung zu angrenzenden Stadtteilen

Günstige verkehrliche & fußläufige Anbindung

- Bestehende ÖPNV-Anbindung (Tram/Bus)
- Kurze Wege für Patienten, Personal, Studierende und Logistik
- Nutzung vorhandener Straßennetze, keine neuen Verkehrsachsen

Planungsrechtlicher Vorteil

- Ost ist im Flächennutzungsplan bereits als Klinikstandort vorgesehen; West würde eine Umwidmung hochwertiger Grünflächen erfordern

→ Die Standortanalyse bewertet Baufeld „Ost“ im Bereich Stadtplanung (Städtebau, Verkehr, Umwelt, Recht) mit 154 Punkten und damit rund 20 % besser als „West“ (128 Punkte).

1) Standortanalyse, Anlage 11 - Stellungnahme Stadtplanungsamt Erläuterung Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024

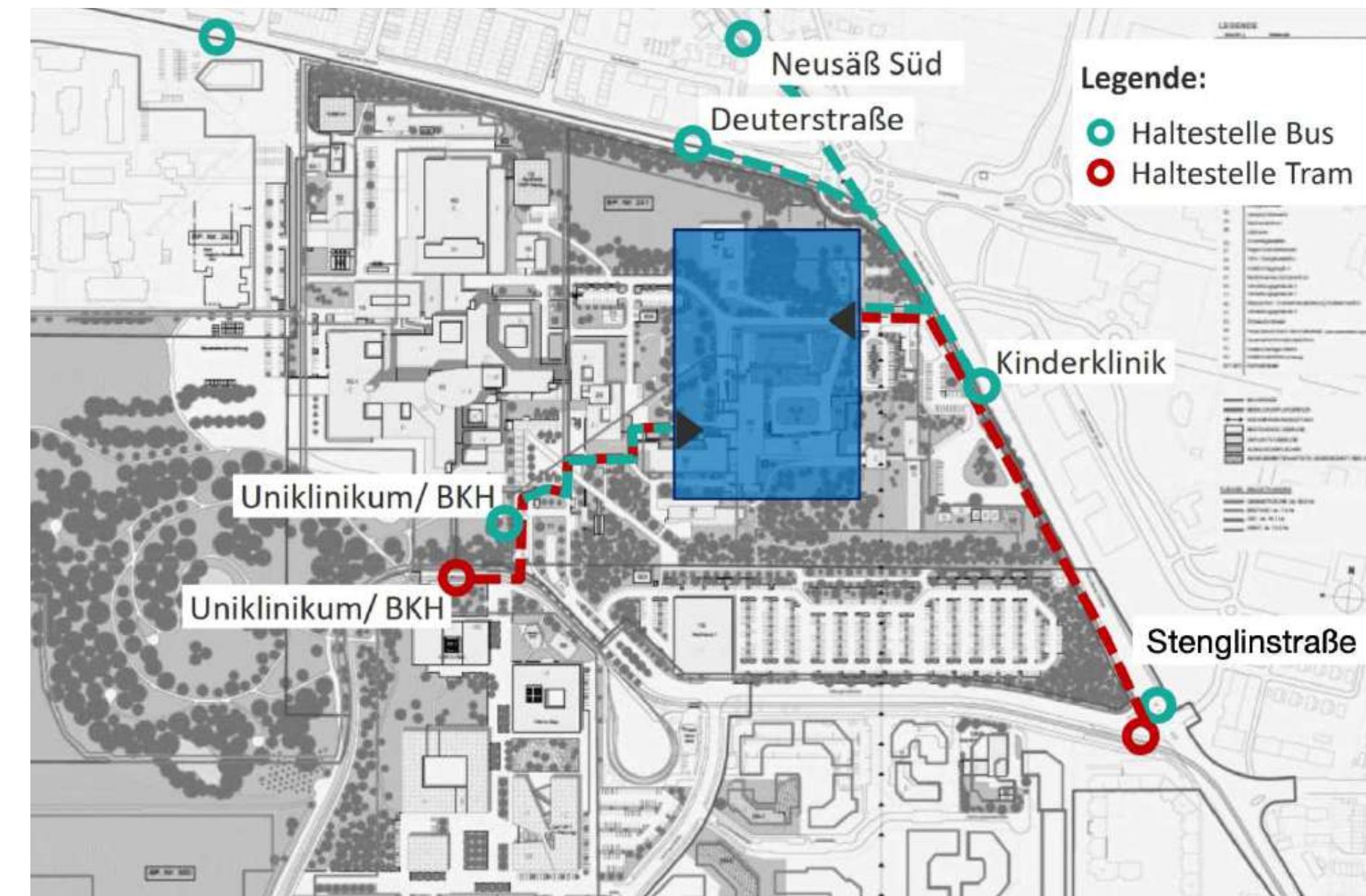


Bild: Standortanalyse, Anlage 13 - Gutachten Verkehrsplanung, Seite 24
Erläuterung Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024

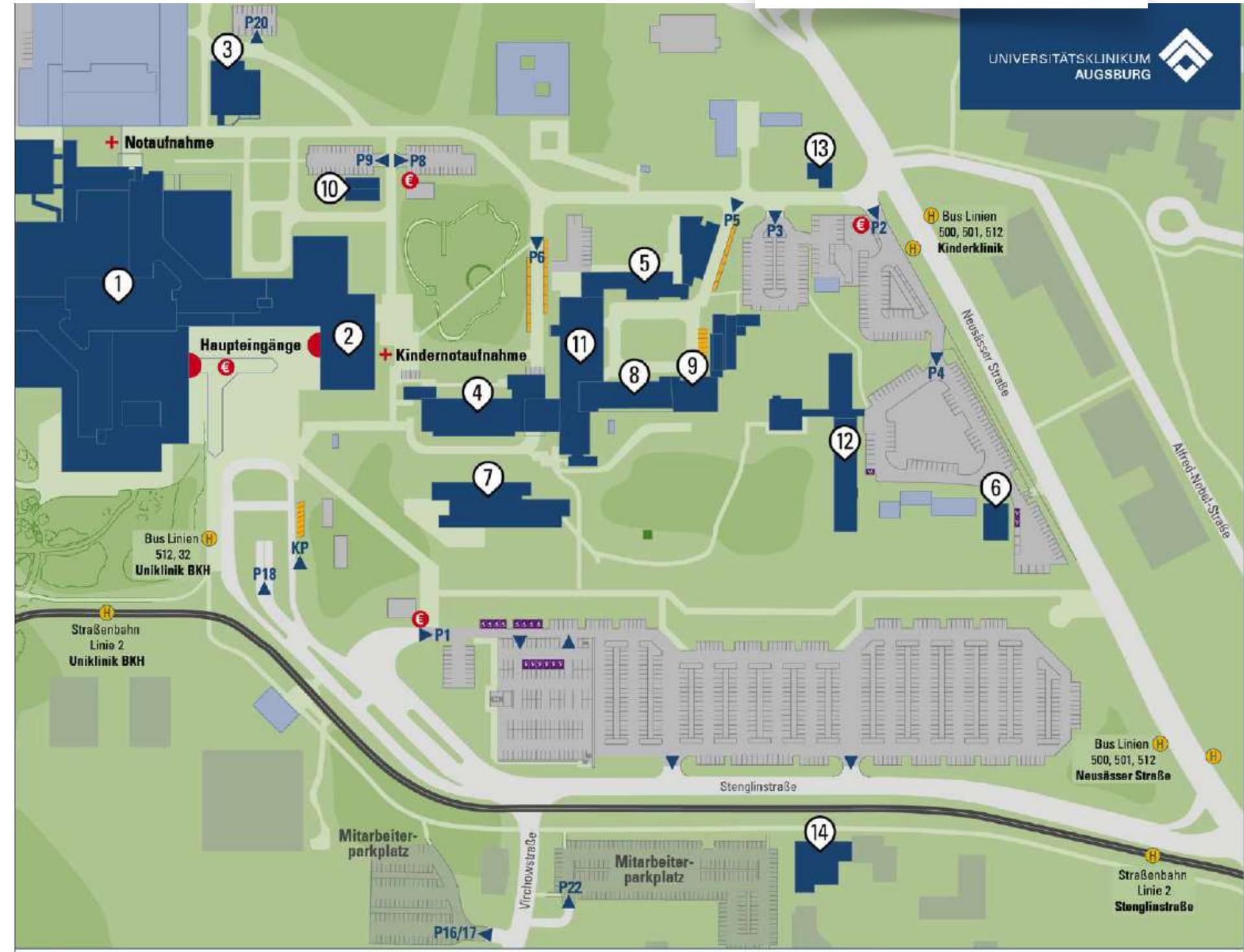
UKA Argumentation aus der Standortanalyse:

- **Freimachung des Baufelds „Ost“** erfordere **umfangreiche Interimsbauten** westlich vom Anbau West.
- **Verzögerungen bei Ersatzflächen** würden Zeit- und Kostenrisiken erhöhen.
- **Alle heutigen Nutzungen** müssten temporär **im Westen untergebracht** werden.

Viele heutige Nutzungen im Osten sind nicht standortgebunden und können frühzeitig verlagert werden:

- Verwaltung: Standardisierte Büroflächen; keine Interimsbauten nötig
- Medizinische Lehre (Universität): Verlagerung in den entstehenden Medizincampus
- Pflegeschule: Übergangsnutzung im Umfeld der Universität denkbar
- Kinderkrebszentrum: Bedarf an bedachten, aber punktuellen Lösungen

Potenzial für Erweiterungen durch Überbauung oder Umgestaltung der ebenerdigen Parkflächen entlang der Stenglinstraße.



Legende Klinikumsgebäude

- ① Zentralgebäude mit Haupteingang
- ② Kinderklinik Augsburg | Mutter-Kind-Zentrum Schwaben
- ③ Zentrum für Hochleistungsbestrahlung
- ④ Schwäb. Kinderkrebszentrum
- ⑤ Nachsorgezentrum | Bunter Kreis BK
- ⑥ Elterninitiative krebskranker Kinder
- ⑦ Akademie für Gesundheitsberufe | Medizinisches Schulzentrum
- ⑧ Medizinische Fakultät
- ⑨ Interimsgebäude Lehre
- ⑩ Verwaltungsgebäude 1
- ⑪ Verwaltungsgebäude 2
- ⑫ Verwaltungsgebäude 3 mit Labor
- ⑬ Verwaltungsgebäude 4 (AZeSE)
- ⑭ Haus Tobias

Quelle: Lageplan der Universitätsklinik Augsburg
<https://www.uk-augsburg.de/anreise>

Erhalt des Klinikparks als zentraler Grünraum

- Park bleibt vollständig erhalten und wichtiger Erholungsraum für Patienten, Personal, Besucher und Studierende
- Hoher Nutzen auch für Anwohner in Neusäß, Stadtbergen und Augsburg

Deutlich bessere ökologische Bilanz

- Schonender Umgang mit Klima: keine Eingriffe in Kaltluftentstehung oder Frischluftleitbahnen
- Bereits angelegte Ausgleichsflächen behalten ihre volle Funktion
- Keine neuen Augsleichtsflächen erforderlich

Deutlich geringere Baubelastung

- Kein Abtrag des Klinikparks → Vermeidung von ~40.000 zusätzlichen LKW-Fahrten
- Weniger Lärm, Staub und Erschütterungen im direkten Umfeld der Intensivmedizin (Anbau West)
- Weiternutzung der neuen Kinderklinik

FREITAG, 3. FEBRUAR 2017 AUSGABE LW | NR. 28

www.augsburger-allgemeine-land.de



So wie auf dieser animierten Luftbild-Perspektive soll der Campus für die medizinische Fakultät bei der künftigen Uniklinik einmal aussehen.

Foto: Nickl & Partner, Ulf Gnauert-Jende

Zwei Standortalternativen – aber keine ergebnisoffene Prüfung

Standort „West“: Erhebliche ökologische und städtebauliche Nachteile

- **Ökologisch sensibler Klinikpark mit klimatisch wichtigen Freiflächen**
- „**Ost**“: teilweise versiegelte Flächen mit deutlich geringeren Eingriffen

Kritik an der Entscheidungsgrundlage

- Standortentscheidung basiert auf **interner Analyse mit methodisch fragwürdiger Bewertungssystematik**
- **Zentrale Belange** wie Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz sowie rechtliche Risiken wurden **nicht ausreichend berücksichtigt**

Einseitige Planung – hohes Konflikt- und Zeirisiko

- Seit Juli 2024 wird nur noch das Baufeld „West“ weiterverfolgt

→ **Vollwertige und gleichwertige Alternativenprüfung beider Standorte im Bauleitverfahren dringend erforderlich!**



Klinikpark, April 2025

Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

Weiterführende Informationen



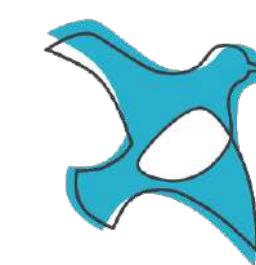
Alle Informationen rund um das Thema Neubau Uniklinik Augsburg auf unserer Themenseite.
→ augsburg.bund-naturschutz.de/uka



Wir haben die Positionen der Politik zum Neubau der Uniklinik vor der Kommunalwahl abgefragt.
→ augsburg.bund-naturschutz.de/uka/wahlpruefsteine



Ihre Unterschrift für eine ergebnisoffene Untersuchung der Standorte!



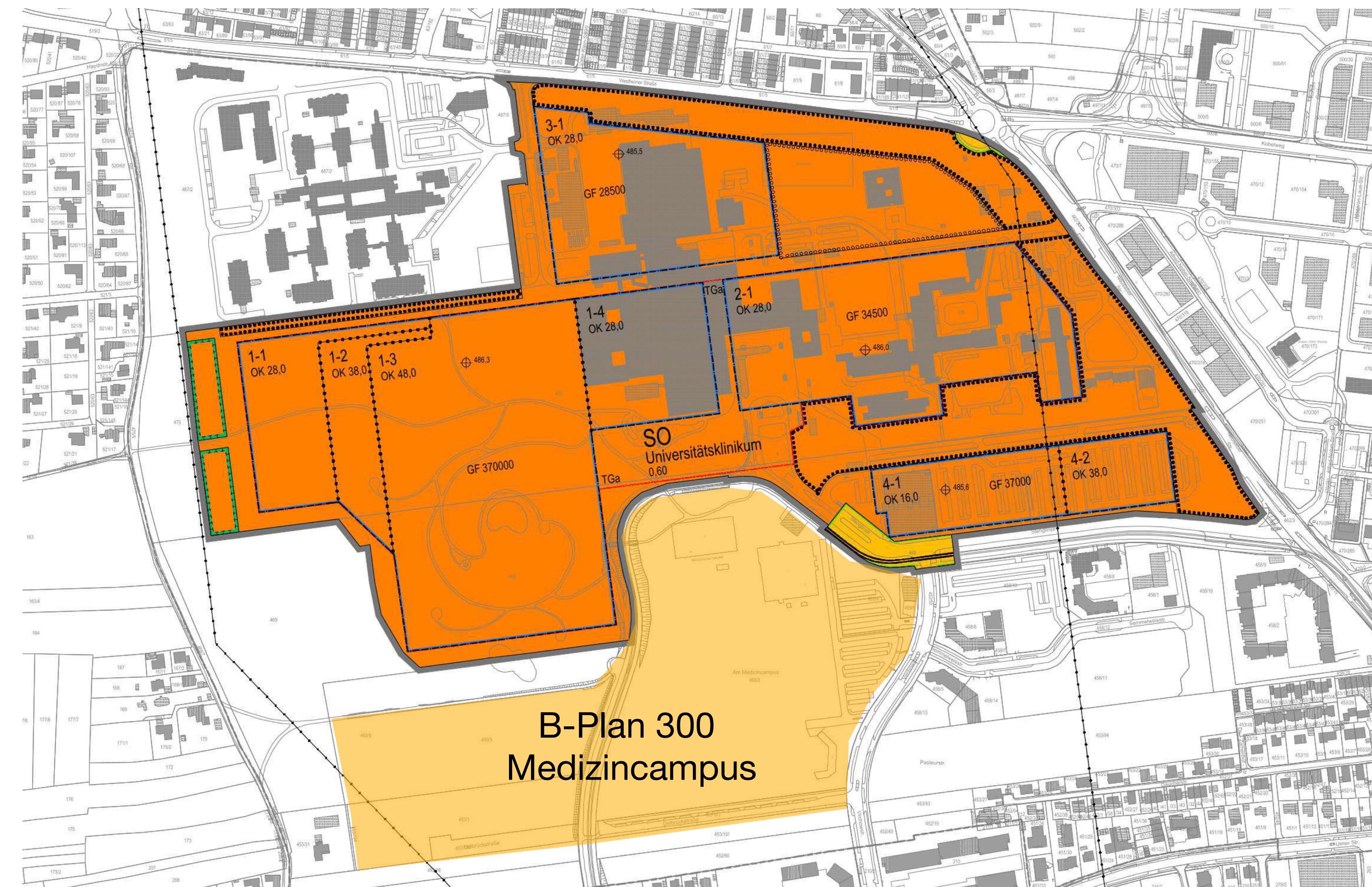
openpetition.de/uka
openPetition



Städtebauliches Konzept aus Beschlussvorlage Bauausschuss 12.2.26



Entwurf B-Plan 306 aus Beschlussvorlage Bauausschuss 12.2.26

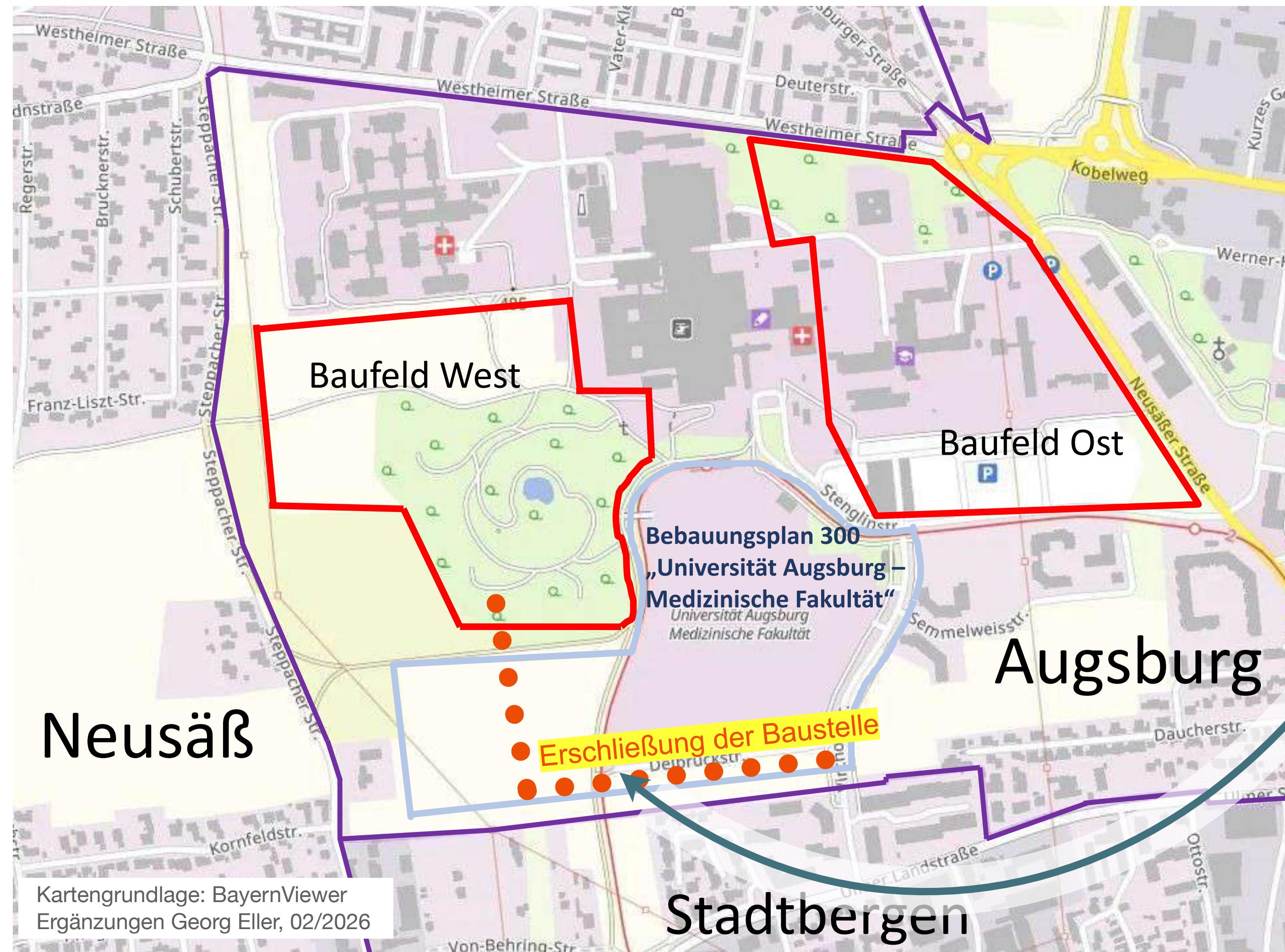


Gebäudehöhen

- 1-1: 28 m
- 1-2: 38 m
- 1-3: 48 m
- 1-4 28 m

Heutiges Gebäude: 58 m

Baustellenerschließung Baufeld „West“ über Delbrückstraße

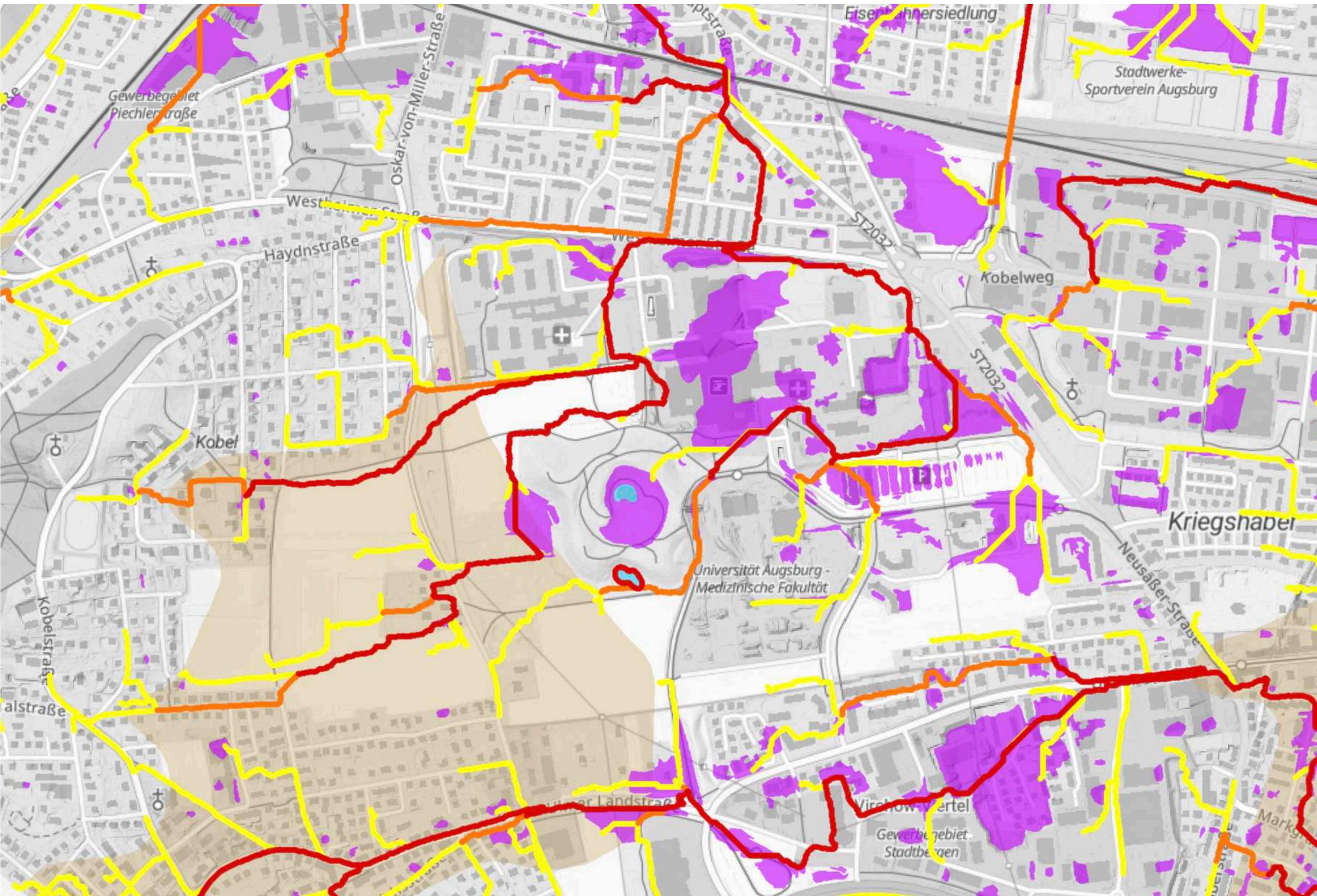


Delbrückstraße, Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß, 12/2025

An der im Bild gezeigten Stelle soll zukünftig die Delbrückstraße die Straßenbahn queren.

Hier ist eine Änderung des Bebauungsplans für den Medizin-Campus erforderlich.

Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut



Potenzielle Fließwege bei Starkregen

- mäßiger Abfluss
- erhöhter Abfluss
- starker Abfluss

Geländesenken und potentielle Aufstaubereiche

- Geländesenken und Aufstaubereiche
- Gewässerflächen

Wassersensible Bereiche

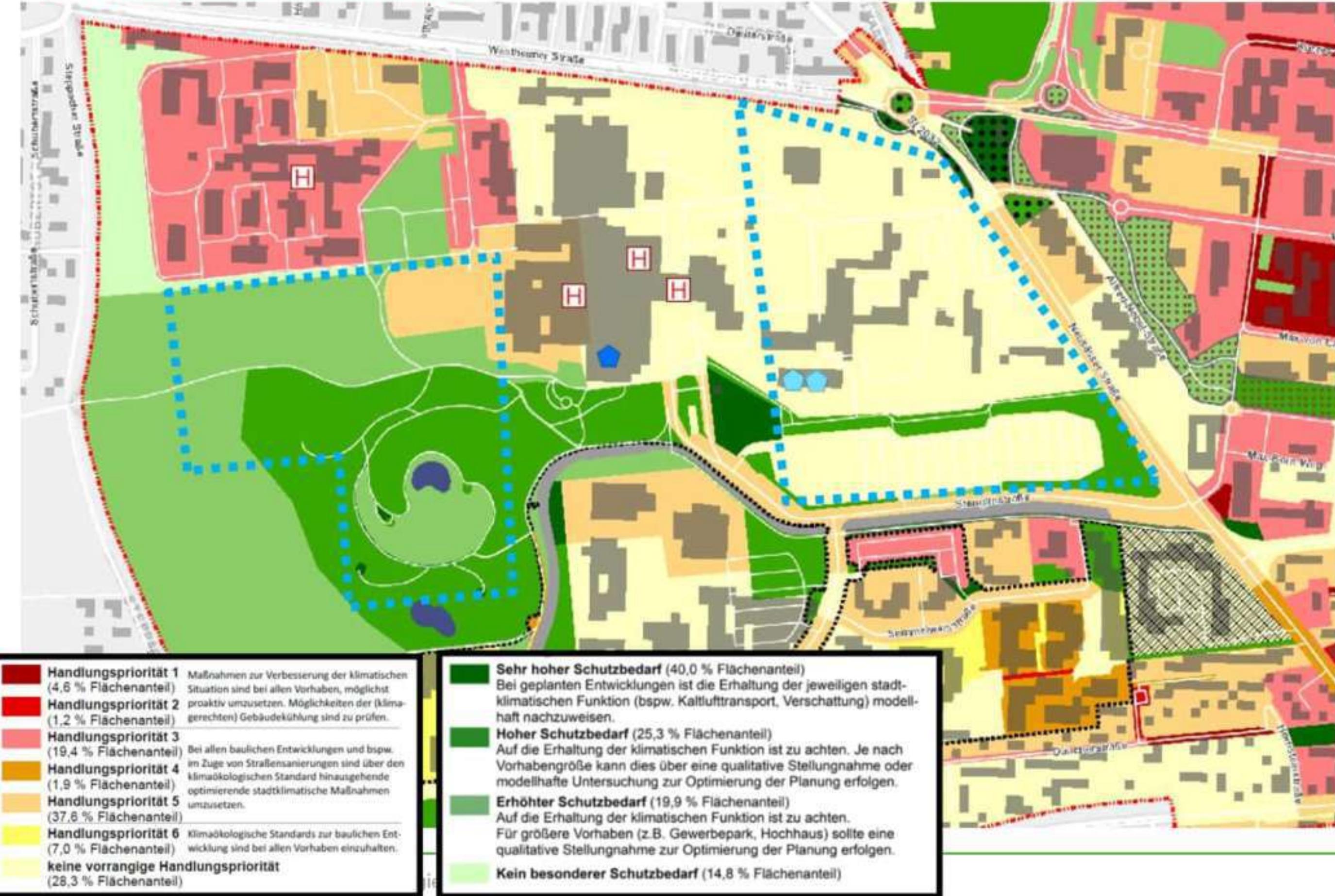
- Wassersensibler Bereich
- Abgrenzung des Wassersensiblen Bereichs nicht möglich

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut
https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/hinweiskarte/index.htm

Stadtklimaanalyse: Neubau Universitätsklinikum Augsburg¹⁾

Auszug aus Präsentation des Umweltamtes der Stadt Augsburg vom 25.4.2024

Planungshinweiskarte



Baufeld West

- Überwiegend Ausgleichsraum mit Grün- und LWS-Flächen und Baumbestand mit erhöhtem bis hohem Schutzbedarf
- Freiflächen im Norden sind wichtig für die Kaltluftproduktion → Kaltluftentstehungsgebiet
- Parkanlage hat eine hohe Bedeutung für die Aufenthaltsqualität an Sommertagen

→ „auf die Erhaltung der klimatischen Funktion ist zu achten“, bei Vorhaben ist eine modellhafte Untersuchung nötig

Baufeld Ost

- Überwiegend Wirkraum ohne vorrangige Handlungspriorität, da hoher Anteil an öffentlichen Freiflächen, Rasenflächen mit großen Baumbeständen
- Anteile an Ausgleichsräumen mit hohem bis sehr hohem stadtklimatischem Schutzbedarf

→ Hohe Bedeutung bzw. positive Bewertung insbesondere am Tage

1) Präsentation erhalten vom Staatlichen Bauamt Augsburg am 9.5.2025 auf Anfrage nach § 3 Abs. 1 BayUIG. Auf die Präsentation wird im Kapitel 2.20 der Standortanalyse verwiesen. Seite 10 und 11 hier zusammengefasst.

Ost oder West?



„Frühzeitige modellhafte Untersuchung
(Stadtklimagutachten) nötig zum
Standortvergleich“

Präsentation des Umweltamtes, Seite 13

- Zum jetzigen Planungsstand kann keine eindeutige Aussage gemacht werden
- Beide Standorte haben eine hohe stadtklimatische Bedeutung, aus teils unterschiedlichen Gründen (Bedeutung Tag oder Nacht)
- Durch die Bebauung im Osten würde sich die aktuell sehr gute stadtklimatische Situation deutlich verschlechtern (Verlust der alten Baumstrukturen & Verlust begrünter Freiflächen durch großflächige Bebauung und Versiegelung), ggf. zum Teil kompensierbar durch zielgerichtete Klimaanpassungsmaßnahmen, Neupflanzung
- Durch Bebauung im Westen Verlust wertvoller Kaltluftentstehungsgebiete (Nachtaspekt) & Verlust wertvoller Aufenthaltsqualität in Parkanlage am Tage. Nicht kompensierbar, hat auch Auswirkungen auf die klimatische Situation im Umfeld des Plangebiets

1) Präsentation erhalten vom Staatlichen Bauamt Augsburg am 9.5.2025 auf Anfrage nach §3 Abs. 1 BayUIG.

Auf die Präsentation wird im Kapitel 2.20 der Standortanalyse verwiesen.

Stadtklimaanalyse

Klimanalysekarte

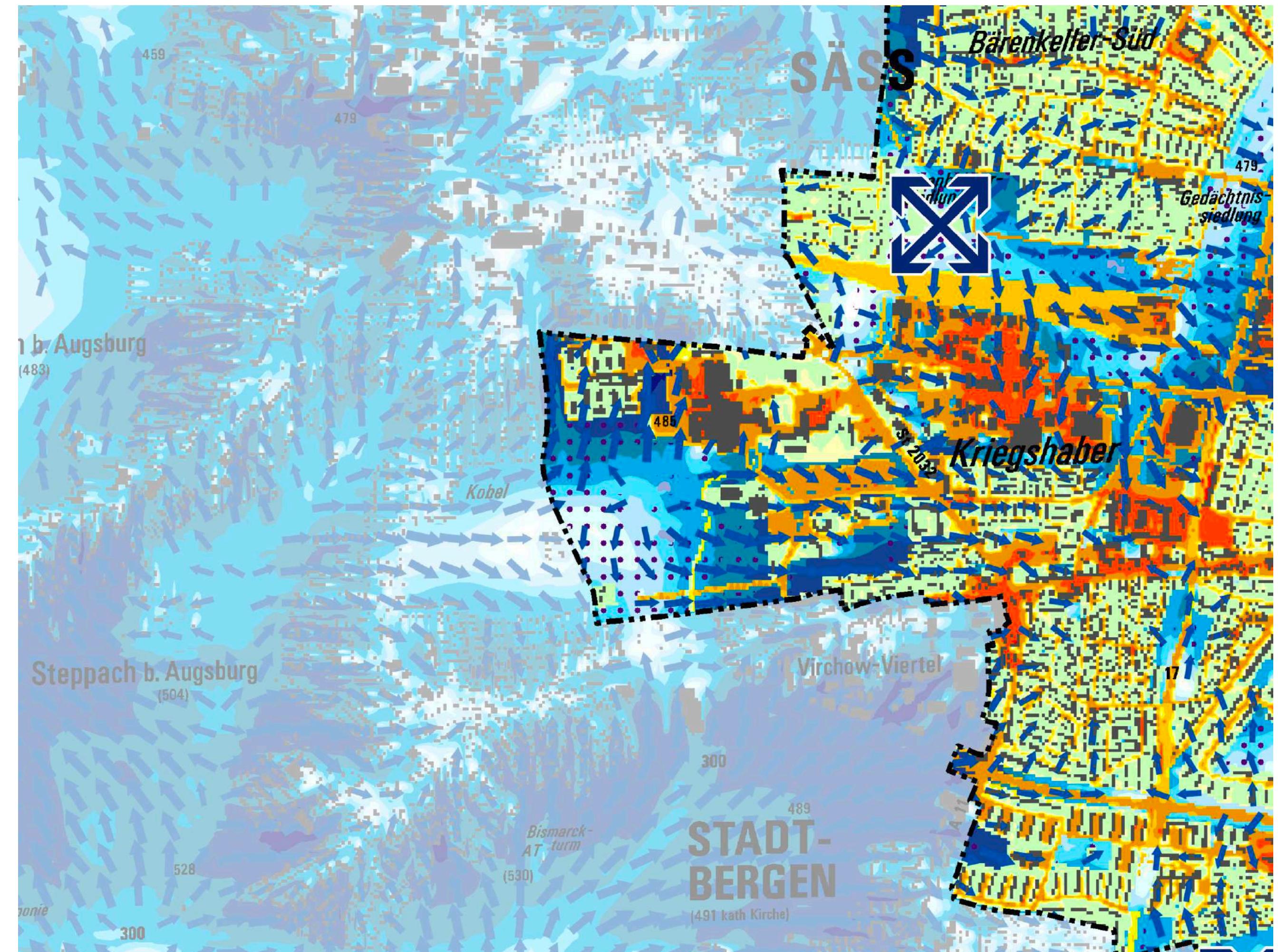
PROJEKTTITEL
STADTKLIMAANALYSE AUGSBURG

KARTENTHEMA
KLIMAANALYSEKARTE (4:00 UHR NACHTSITUATION)

REVISIONSSTAND
REV04 (05.12.2022)

Kaltluftprozesse

-  **Kaltluftleitbahn**
linienhafte Struktur, welche über Flurwinde kalte Luft aus umliegenden Grünflächen in das überwärme Stadtgebiet transportiert
-  **Kaltluftabfluss**
kühl, flächenhaft auftretende Flur-/Hangabwinde
-  **Parkwind**
kühlende Ausgleichsströmung aus einer umbauten Grünfläche
-  **Kaltluftentstehungsgebiet**



Grün- und Freiflächen

Kaltluftvolumenstromdichte [$\text{m}^3/(\text{s} \cdot \text{m})$]

- ≤ 5
- > 5 bis 10
- > 10 bis 15
- > 15 bis 20
- > 20 bis 30
- > 30 bis 40
- > 40 bis 60
- > 60

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Wärmeinseleffekt – Nächtliche Überwärmung gegenüber Grünflächen [$^{\circ}\text{C}$]

- ≤ 1
- > 1 bis 2
- > 2 bis 2,5
- > 2,5 bis 3
- > 3 bis 3,5
- > 3,5 bis 4
- > 4 bis 4,5
- > 4,5

Standortanalyse



- 43 Einzelkriterien wurden bewertet
- Kriterien wurden mit drei unterschiedlichen Faktoren gewichtet:
 - ▶ 3 - sehr wichtig
 - ▶ 2 - wichtig
 - ▶ 1 - weniger wichtig
- Bewertung erfolgt ebenso mit drei unterschiedlichen Faktoren:
 - ▶ 3 - beispielhaft erfüllt | sehr hohe Qualität
 - ▶ 2 - erfüllt | hohe Qualität
 - ▶ 1 - mit Einschränkung erfüllt | niedrige Qualität

Beispiel: 2.16 Auswirkungen auf Anrainer
Ausgewähltes Kriterium = 2 - wichtig

Bewertung:

- Baufeld „WEST“ = 2
- Baufeld „OST“ = 3

Bewertungskriterium:

- Baufeld „WEST“ = 4
 - ▶ $2 \times 2 = 4$
- Baufeld „OST“ = 6
 - ▶ $2 \times 3 = 6$

Standortanalyse – Einzelkriterien sind 7 Themen zugeordnet

Bewertung der Themen

Themen	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	82	69	-15,9%
STÄDTEBAU	7	34	46	35,3%
VERKEHR	6	45	51	13,3%
ÖFFENTLICH RECHTLICHE ASPEKTE UMWELTTHEMEN	8	40	46	15,0%
TECHNISCHE ASPEKTE	2	9	11	22,2%
KOSTEN	5	27	24	-11,1%
ZEIT	5	31	23	-25,8%
SUMME	43	268	270	0,7%

Zusammenfassung zu einem Oberthema: **Stadtplanung**
 (auf der nächsten Seite)

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	82	69	-15,9%
STADTPLANUNG	23	128	154	20,3%
KOSTEN	5	27	24	-11,1%
ZEIT	5	31	23	-25,8%
SUMME	43	268	270	0,7%

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	8,20	6,90	-15,9%
STADTPLANUNG	23	5,57	6,70	20,3%
KOSTEN	5	5,40	4,80	-11,1%
ZEIT	5	6,20	4,60	-25,8%
SUMME	43	25,37	23,00	-9,3%

1 → Zusammenfassung und Normierung der Kriterien führt zu Abwertung der Relevanz für:
Städtebau, Verkehr, Umwelt

Quellen: Kriterienmatrix und Erläuterung Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024

Normierung:
Summen der Bewertungen
der Einzelkriterien jedes
Oberpunktes werden durch
die Anzahl der
Einzelkriterien des
Oberpunktes geteilt.

Standortanalyse

Gewichtung der Oberthemen

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	8,20	6,90	-15,9%
STADTPLANUNG	23	5,57	6,70	20,3%
KOSTEN	5	5,40	4,80	-11,1%
ZEIT	5	6,20	4,60	-25,8%
SUMME	43	25,37	23,00	-9,3%

Gewichtung:

15 %	Betriebsorganisation Funktion
25 %	Stadtplanung
25 %	Kosten
35 %	Zeit

Oberpunkte	Anzahl Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
15% BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	1,23	1,04	-15,9%
25% STADTPLANUNG	23	1,39	1,67	20,3%
25% KOSTEN	5	1,35	1,20	-11,1%
35% ZEIT	5	2,17	1,61	-25,8%
SUMME	43	6,14	5,52	-10,1%

Baufeld WEST
„gewinnt“ mit
6,14 zu 5,52.



2

Starke Gewichtung auf Zeit führt zur weiteren Abwertung von Baufeld OST.

Qualität und Systematik der Standortanalyse:

- Die Analyse stützt sich überwiegend auf **qualitative Einschätzungen, nicht auf quantitativ, fundierte Vergleiche**.
- **Externe Fachgutachten** lagen zum Zeitpunkt der Standortentscheidung **teilweise nicht vollständig** vor.
- Die **ursprüngliche Einzelkriterienbewertung** zeigte ein **ausgeglichenes Ergebnis mit leichter Tendenz zugunsten „Ost“**.
- Durch **thematische Zusammenfassungen, Normierungen und geänderte Gewichtungen** wurde das Ergebnis in Richtung „West“ verschoben.
 - ▶ Vier eigenständige Themen (**Umwelt, Verkehr, Recht, Stadtentwicklung**) wurden zu einem gemeinsamen Block zusammengefasst und dadurch **relativ abgewertet**.
 - Die Stärken von „Ost“ verloren im Gesamtbild an Gewicht.

Fazit:

- Die Entscheidung für das Baufeld „West“ beruht nicht auf einer neutralen, nachvollziehbaren Alternativenprüfung.
- Die gewählte Systematik verschiebt das Ergebnis deutlich zugunsten dieses Standorts.
- Für ein planungsrechtlich tragfähiges Abwägungsverfahren nach § 1 Abs. 7 BauGB ist sie nicht geeignet.

- Aus Stellungnahme Stadtplanungsamt (10.7.2024):

Im Sinne der Bauherrenschaft sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine in möglichst allen Belangen nachvollziehbare und sichere Standortentscheidung für das Baufeld West oder das Baufeld Ost, ohne dass die erforderlichen Gutachten und Untersuchungen zu den maßgeblichen Umweltbelangen wie v.a. Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz und Altlasten vorliegen, aus unserer Sicht ggf. erhebliche Unwägbarkeiten für den angestrebten Zeitplan, für die Gesamtkosten des Vorhabens sowie für die Baurechtschaffung birgt.

Anlage 11, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024

- Aus Artenschutzfachliche Bewertung - Zwischenbericht (27.5.2024):

3 Zusammenfassung

Die faunistischen Untersuchungen haben ergeben, dass im UG mehrere saP-relevante Tierarten vorkommen. Besonders betroffen sind nach aktuellem Stand der Untersuchung die Gehölzbestände und Gewässer, der Patientengarten und das Zentralgebäude. Die Ausgleichsfläche wurde bei den Untersuchungen mit berücksichtigt, da sie ein wertvolles Habitat darstellt und direkt an das Plangebiet grenzt.

Nach aktuellem Untersuchungsstand kommen im UG mindestens 4 Amphibienarten, darunter der Laubfrosch (*Hyla arborea*), knapp 40 Vogelarten, von denen 17 saP-relevant sind, sowie einige relevante Insektenarten vor allem aus der Gruppe der Wildbienen vor. Auffällig ist das völlige Fehlen von Reptilien trotz guter Bedingungen auf der Ausgleichsfläche.

Anlage 14, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024



Exemplarisch ausgewählte Zitate aus Stellungnahmen (3)

- Aus Stellungnahme Untere Naturschutz Behörde und Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (26.10.2023):

Baufeld West, Flächenstudie West Süd:

Die Erwägung der hier angedachten Bebauung ist aus Sicht des AGNF und der UNB ausgeschlossen. Der gesamte Park mit naturschutzfachlich hoher Wertigkeit hinsichtlich Baum- und Artenschutz, inklusive eines wertvollen feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden würde zerstört werden. Die Zerstörung schließt auch den gut angenommenen naturnahen Patientengarten mit ein, welcher zur Genesung der Patienten von hoher Bedeutung ist. Eine erneute Herstellung eines Parks mit der gleichen ökologischen Wertigkeit und Wohlfahrtswirkung würde Jahrzehnte dauern.

Die Rodung des wertvollen Baumbestandes sowie die Zerstörung des feucht- und wechselfeuchten Biotops im Süden fordern einen hohen ökologischen Ausgleich vor Ort. Letzteres würde sich für das UKA als schwer realisierbar erweisen. Daraus resultiert ein sehr hoher wirtschaftlicher Aufwand.

Die Stadtklimaanalyse ergab für diesen Bereich einen Ausgleichsraum mit hohem stadtclimatischen Schutzbedarf. Zudem ist mit Altlasten im Hügel zu rechnen. Die Entsorgung der Altlasten, sowie die Kosten für den naturschutzfachlichen Ausgleich sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für das UKA nicht empfehlenswert.

Anlage 7, Standortbewertung, Universitätsklinikum Augsburg, 23.7.2024



Bildmontage: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß